

Anleitung zu den Vergütungstabellen für Berufsbetreuer

Berufsbetreuer erhalten eine pauschale Vergütung für ihre Tätigkeit.

Die Höhe der Fallpauschale richtet sich nach

1. der beruflichen Qualifikation des Betreuers,
2. der Dauer der Betreuung,
3. dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Betreuten und
4. dem Vermögensstatus des Betreuten.

Um festzustellen, welche Vergütung dem Betreuer zusteht, gehen Sie in mehreren Schritten vor:

– In welche der Vergütungsgruppen A, B oder C ist der Betreuer eingestuft? Dementsprechend schauen Sie sich Tabelle A, B oder C an; die anderen Tabellen benötigen Sie dann nicht mehr.

In der Tabelle gehen Sie dann spaltenweise von links nach rechts vor:

– Spalte „Dauer der Betreuung“:

Um welchen Zeitraum der Betreuung geht es?

– Spalte „Gewöhnlicher Aufenthaltsort“:

Um eine „stationäre Einrichtung ...“ handelt es sich, wenn der Betreute in einem Heim lebt oder in einer Wohnform (z. B. WG), wo Verpflegung oder Betreuung rund um die Uhr angeboten werden und an das Wohnangebot fest gekoppelt sind, so dass er sie nicht frei wählen kann.

Wenn er dagegen entweder in einer eigenen Wohnung lebt oder in einer Wohnform, bei der er die Verpflegungs- und Betreuungsleistungen frei wählen kann, unabhängig vom Wohnangebot, dann handelt es sich um eine „andere Wohnform“.

– Spalte „Vermögensstatus“:

„Mittellos“ ist der Betreute, wenn sein Einkommen nicht mehr als ca. 820 € plus Kosten der Unterkunft (Mietkosten) beträgt und sein Vermögen weniger als 5.000 € abgezogen werden bestimmte notwendige Ausgaben wie z. B. eine Krankenversicherung.

Wenn der Betreute mittellos ist, zahlt der Staat die Vergütung des Betreuers, anderenfalls wird sie aus dem Vermögen des Betreuten entnommen.

– Spalte „monatliche Pauschale“:

Hier finden Sie nun den Betrag der Vergütung des Betreuers.

Anmerkung: Die Tabellen gelten nicht für ehrenamtliche Betreuer; diese erhalten keine Vergütung, sondern in der Regel eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 399 € pro Jahr, gelegentlich auch mehr, aber keinesfalls so viel wie ein Berufsbetreuer.

Autor: Rudolf Winzen, unter Verwendung der amtlichen Tabellen im Anhang zum VBVG (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz)

Vergütungstabellen für Berufsbetreuer

gültig seit 27. Juli 2019

Vergütungstabelle A

Betreuer hat "keine besonderen Kenntnisse, die für die Führung der Betreuung nutzbar sind".

Nr.	Dauer der Betreuung	Nr.	Gewöhnlicher Aufenthaltsort	Nr.	Vermögensstatus	monatliche Pauschale
A1	In den ersten drei Monaten	A1.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	A1.1.1	mittellos	194,00 €
				A1.1.2	nicht mittellos	200,00 €
		A1.2	andere Wohnform	A1.2.1	mittellos	208,00 €
				A1.2.2	nicht mittellos	298,00 €
A2	Im vierten bis sechsten Monat	A2.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	A2.1.1	mittellos	129,00 €
				A2.1.2	nicht mittellos	158,00 €
		A2.2	andere Wohnform	A2.2.1	mittellos	170,00 €
				A2.2.2	nicht mittellos	208,00 €
A3	Im siebten bis zwölften Monat	A3.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	A3.1.1	mittellos	124,00 €
				A3.1.2	nicht mittellos	140,00 €
		A3.2	andere Wohnform	A3.2.1	mittellos	151,00 €
				A3.2.2	nicht mittellos	192,00 €
A4	Im 13. bis 24. Monat	A4.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	A4.1.1	mittellos	87,00 €
				A4.1.2	nicht mittellos	91,00 €
		A4.2	andere Wohnform	A4.2.1	mittellos	122,00 €
				A4.2.2	nicht mittellos	158,00 €
A5	Ab dem 25. Monat	A5.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	A5.1.1	mittellos	62,00 €
				A5.1.2	nicht mittellos	78,00 €
		A5.2	andere Wohnform	A5.2.1	mittellos	105,00 €
				A5.2.2	nicht mittellos	130,00 €

Vergütungstabelle B

Betreuer hat "besondere Kenntnisse, die für die Führung der Betreuung nutzbar sind, wenn sie durch eine abgeschlossene Lehre oder eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung erworben sind".

Nr.	Dauer der Betreuung	Nr.	Gewöhnlicher Aufenthaltsort	Nr.	Vermögensstatus	monatliche Pauschale
B1	In den ersten drei Monaten	B1.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	B1.1.1	mittellos	241,00 €
				B1.1.2	nicht mittellos	249,00 €
		B1.2	andere Wohnform	B1.2.1	mittellos	258,00 €
				B1.2.2	nicht mittellos	370,00 €
B2	Im vierten bis sechsten Monat	B2.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	B2.1.1	mittellos	158,00 €
				B2.1.2	nicht mittellos	196,00 €
		B2.2	andere Wohnform	B2.2.1	mittellos	211,00 €
				B2.2.2	nicht mittellos	258,00 €
B3	Im siebten bis zwölften Monat	B3.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	B3.1.1	mittellos	154,00 €
				B3.1.2	nicht mittellos	174,00 €
		B3.2	andere Wohnform	B3.2.1	mittellos	188,00 €
				B3.2.2	nicht mittellos	238,00 €
B4	Im 13. bis 24. Monat	B4.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	B4.1.1	mittellos	107,00 €
				B4.1.2	nicht mittellos	113,00 €
		B4.2	andere Wohnform	B4.2.1	mittellos	151,00 €
				B4.2.2	nicht mittellos	196,00 €
B5	Ab dem 25. Monat	B5.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	B5.1.1	mittellos	78,00 €
				B5.1.2	nicht mittellos	96,00 €
		B5.2	andere Wohnform	B5.2.1	mittellos	130,00 €
				B5.2.2	nicht mittellos	161,00 €

Vergütungstabelle C

Betreuer hat "besondere Kenntnisse, die für die Führung der Betreuung nutzbar sind, wenn sie durch eine abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule oder durch eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung erworben sind".

Nr.	Dauer der Betreuung	Nr.	Gewöhnlicher Aufenthaltsort	Nr.	Vermögensstatus	monatliche Pauschale
C1	In den ersten drei Monaten	C1.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	C1.1.1	mittellos	317,00 €
				C1.1.2	nicht mittellos	327,00 €
		C1.2	andere Wohnform	C1.2.1	mittellos	339,00 €
				C1.2.2	nicht mittellos	486,00 €
C2	Im vierten bis sechsten Monat	C2.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	C2.1.1	mittellos	208,00 €
				C2.1.2	nicht mittellos	257,00 €
		C2.2	andere Wohnform	C2.2.1	mittellos	277,00 €
				C2.2.2	nicht mittellos	339,00 €
C3	Im siebten bis zwölften Monat	C3.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	C3.1.1	mittellos	202,00 €
				C3.1.2	nicht mittellos	229,00 €
		C3.2	andere Wohnform	C3.2.1	mittellos	246,00 €
				C3.2.2	nicht mittellos	312,00 €
C4	Im 13. bis 24. Monat	C4.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	C4.1.1	mittellos	141,00 €
				C4.1.2	nicht mittellos	149,00 €
		C4.2	andere Wohnform	C4.2.1	mittellos	198,00 €
				C4.2.2	nicht mittellos	257,00 €
C5	Ab dem 25. Monat	C5.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	C5.1.1	mittellos	102,00 €
				C5.1.2	nicht mittellos	127,00 €
		C5.2	andere Wohnform	C5.2.1	mittellos	171,00 €
				C5.2.2	nicht mittellos	211,00 €

Zuschläge bei besonderen Situationen

Neben der Fallpauschale wird bei **vermögenden** Betreuten eine gesonderte Pauschale von 30 € monatlich gezahlt, wenn eine dieser Voraussetzungen vorliegt:

- es wird ein Geldvermögen von mind. 150.000 € verwaltet (ohne Abzug von Schulden)
- es ist ein weiterer nicht selbst (oder vom Ehegatten) bewohnter Wohnraum zu verwalten
- es ist ein Gewerbebetrieb des Betreuten zu führen.

Die Zusatzpauschale wird monatlich gezahlt, wenn die beschriebene Situation mindestens an einem Tag des (Betreuung-) Monats vorhanden war. Die Pauschale wird insgesamt nur einmal pro Monat gezahlt, auch wenn mehrere der Voraussetzungen vorliegen.

Zusätzliche Einmalzahlungen

Ein Berufsbetreuer, der eine Betreuung von einem Ehrenamtler übernimmt, erhält eine Einmalzahlung von 200 €

Bei Übergabe einer beruflichen Betreuung an einen Ehrenamtler erhält der abgebende Berufsbetreuer zusätzlich und einmalig eine Pauschale von 1,5 Betreuungsmonaten.